

Drucksache Nr. 053/2006 öffentlich

Einrichtung einer interdisziplinären Frühförderstelle im Schwarzwald-Baar-Kreis

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung am 30.01.2006 die Einrichtung einer interdisziplinären Frühförderstelle bei der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche beschlossen. Die Stelle soll auf 3 Jahre befristet werden. Nach 2 Jahren wird die Verwaltung eine erste Zwischenbilanz ziehen.

1. Aufgaben und Ziele der Frühförderung

Frühförderung ist ein Hilfsangebot für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder von Geburt bis zur Einschulung. Von dem Begriff umfasst sind alle Maßnahmen und Angebote in den Bereichen Diagnostik, Therapie, Beratung und pädagogische Frühförderung. Ziel der Frühförderung ist es, behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern entsprechend ihren persönlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten die Hilfen zu geben, die ihnen gesellschaftliche und berufliche Teilhabe ermöglichen. Es gilt als gesichert, dass drohende Behinderungen oft vermieden und eingetretene Behinderungen und ihre Folgen gemildert oder möglicherweise sogar ganz beseitigt werden können, wenn die Risiken und Beeinträchtigungen früh richtig erkannt werden und eine gezielte Therapie und Frühförderung eingeleitet wird.

2. Zielgruppe

Das Angebot einer interdisziplinären Frühförderstelle richtet sich insbesondere an

- Kinder mit Entwicklungsverzögerungen,
- Risikokinder (Kinder, die vor, während oder nach der Geburt besonderen Gefährdungen ausgesetzt waren),
- Kinder, die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, z. B. Schreikinder, extrem ängstliche oder unruhige Kinder und
- behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt.

Daneben zielt die Hilfe der Frühförderstelle auch auf die Familie und das Umfeld des Kindes. Die Eltern / Bezugspersonen sollen angesichts der hohen Anforderung, Verantwortung und Belastung bei der Erziehung eines behinderten oder herausfordernden Kindes, insbesondere durch konkrete Handlungsempfehlungen,

wirksam unterstützt werden.

Das Sozialministerium geht davon aus, dass mindestens 6 % aller Kinder im Vorschulalter der Frühförderung bedürfen.

3. Ausgestaltung der interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF)

Träger der IFF wird der Landkreis sein. Sie wird organisatorisch als Abteilung an die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ) des Landkreises angegliedert.

Das Land fördert „nicht klinische interdisziplinär besetzte Frühförderstellen“ in Baden-Württemberg durch Zuschüsse zu den Personalkosten, die sich an der Einwohnerzahl des Landkreises orientieren. Im Schwarzwald-Baar-Kreis könnten – vorbehaltlich entsprechender Haushaltsmittel des Landes – bis zu 2 Personalstellen jeweils in Höhe bis zu 17.000 € gefördert werden. Die IFF soll aus einem Diplom-Psychologen (50 %), einer Heilpädagogin (50 %) sowie einem Physiotherapeuten (50 %) bestehen. Der Diplom-Psychologe sowie die Heilpädagogin werden durch Schwerpunktverlagerungen in der Aufgabenwahrnehmung aus dem bisherigen Personal der BEKJ eingesetzt. Der für die Anerkennung als interdisziplinäre Frühförderstelle notwendige medizinische Therapeut wird zu 50 % für 3 Jahre befristet eingestellt.

4. Stand der Umsetzung

Nach der grundsätzlichen Zustimmung des Ausschusses für Bildung und Soziales hat die Verwaltung beim Land einen Antrag auf Anerkennung als interdisziplinäre Frühförderstelle sowie auf Gewährung der Personalkostenzuschüsse gestellt. Für die Anerkennung ist die Landesärztin beim Landesgesundheitsamt zuständig. Diese war in den Räumen der BEKJ, um sich von deren Geeignetheit zu überzeugen. Außerdem wurden in intensiven Gesprächen Anpassungen der ursprünglichen Konzeption vorgenommen.

Zudem wurden für die Feinarbeit an der Konzeption Gespräche mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum, den niedergelassenen Kinderärzten sowie weiteren Fachleuten aus dem Bereich der Frühförderung geführt. Besonders intensiv wird auch die Zusammenarbeit mit den sonderpädagogischen Beratungsstellen geführt, um eine klare Aufgabenverteilung und Strukturen der Zusammenarbeit zu entwickeln. Auf Grund dieser Gespräche wurde als Schwerpunkt der IFF die Arbeit mit Kindern in den ersten 3 Lebensjahren und ihren Familien festgelegt. Auf Grund dieser Altersbeschränkung soll deshalb ein Physiotherapeut/eine Physiotherapeutin in die IFF einbezogen werden. Die dem Sozialministerium vorgelegte Endfassung der Konzeption ist als Anlage beigefügt.

Vom Sozialministerium wurde eine Entscheidung über die Vergabe der Mittel auf Anfang Juni angekündigt. Die Signale hinsichtlich der Anerkennung als interdisziplinäre Frühförderstelle sind aus derzeitiger Sicht positiv. Ggf. kann in der Sitzung mündlich bereits näheres berichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.